

PROTOKOLL

Datum:	12.02.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:50 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende:	Jürgen Ostländer, Andreas Scholz, Dr. Claus Weßlau Anja Kolbatz, Thomas Rubenbauer – in Vertretung für Herrn Irmer Dieter Gutzeit, Joachim Weidling, Andreas Bauer Manfred Schulze
Gäste:	Clemens Scholz – Wehrführung FFW Hardy Pöschk

Herr Ostländer eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Das Protokoll der Sitzung am 12.11.2018 wird bestätigt.

TOP 1 – Informationen der Verwaltung

Herr Ludwig informiert über die aktuellen Arbeitsschwerpunkte in der Finanzverwaltung:

Information Spendeneingänge 2018

Herr Ludwig informiert über die eingegangenen Geld – und Sachspenden des vergangenen Jahres. Die Ausschussmitglieder haben eine Gesamtübersicht über die Zuwendungen im HHJahr 2018 erhalten. Die Liste der Spender liegt ebenfalls vor, eine datenschutzrechtliche Erklärung ist vorhanden, so dass eine namentliche Veröffentlichung erfolgen kann.

Umsetzungsprozess § 2b UStG

Herr Ostländer erkundigt sich, ob bei Anfall von Umsatzsteuer in Zukunft

1. die Beiträge zu Gunsten der Bürger so gesenkt werden können, dass sie keine Mehrkosten haben?
 2. bei vorzunehmenden Satzungsänderungen die Fachausschüsse diesbezüglich einbezogen werden?
- Wird der Nettobetrag gesenkt, zahlt dies die Gemeinde, der Haushalt wird mehr belastet, so Herr Ludwig. Bei Satzungsänderungen wird diese dem betreffenden Fachausschuss zur Beratung und Diskussion vorgelegt. Die Entscheidung trifft letztendlich die GV.

Aktueller Stand FöMi-Anträge

1. Schrobsdorffhaus

Hier ist im Nachhinein mitgeteilt worden, dass die Kommunalaufsicht (KA) dieser Maßnahme zustimmen muss. Dort nachgefragt, gab es kein Statement. Ohne Stellungnahme der KA fällt die Gemeinde aus der Förderung raus.

Herr Scholz erkundigt sich, ob die Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht nur bei Verwendung von Fördermitteln gilt. Dies wird durch Herrn Ludwig bestätigt.

Herr Ostländer kann diese Vorgehensweise der Kommunalaufsicht nicht nachvollziehen. Die Fördermittel waren Bestandteil des durch die KA nicht beanstandeten Haushaltes. Bedeutet dies im Umkehrschluss, dass mit der Sanierung begonnen werden kann, falls es keine Zustimmung der KA gibt und demzufolge keine Fördermittel bewilligt werden?

Sofern das Haushaltsergebnis dadurch nicht wesentlich verändert wird, könnten die Umbauarbeiten beginnen, so Herr Ludwig. Wird der Haushaltsausgleich durch den höheren Aufwand – hier 90.000 € - nicht erreicht, dann nicht. Hier müsste möglicherweise ein neuer Nachtragshaushalt aufgestellt werden.

Herr Ostländer erkundigt sich, warum im Fall Waldkita kein Nachtrag notwendig war – hier sind die Fördergelder auch nicht im vollen geplanten Umfang geflossen. Hier lag der Fall anders, so Herr Ludwig. Als im Jahr 2016 mit der Planung für die Kita begonnen wurde, gab es dieses Förderprogramm noch nicht. Der Haushaltsplan ist ohne Fördermittel aufgestellt worden.

Festlegung:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, bis zum nächsten Finanzausschuss darzulegen, wie die Maßnahme auch ohne Bewilligung von Fördermittel umgesetzt werden kann.

2. Fördermittel für den Kitaneubau

Wie bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt, hatte der Bund zugesagt, sich mit Fördermitteln für den Kitabau in Höhe von 90% zu beteiligen. Das Geld ging dann weiter an das Land und schließlich an den Landkreis. Dieser sagte zu, max. 70% auszuzahlen. Letztendlich lag die Empfehlung an die ILB bei 16%. Die Bearbeitung der Förderung durch die ILB dauert bisher noch an, es ist noch keine Auszahlung erfolgt.

Herr Ostländer erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob es Neues, z. B. Festlegungen o. ä. bzgl. des Verfahrens, das die Gemeinde gegen die Auflagen der Kommunalaufsicht führt, gibt und wie die Mittel – sofern sie ausgezahlt werden – verwendet werden.

Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht in Cottbus läuft noch, so Herr Ludwig. Er sei Anfang Januar noch einmal zu einer weiteren Stellungnahme aufgefordert worden. Es ist üblich, dass jetzt die Gegenseite – der Landkreis – die Stellungnahme erhält und die Möglichkeit hat in Gegenrede zu treten. Das heißt: der „Status Quo“ hat sich nicht verändert, so Herr Ludwig.



Sofern die ILB das Geld freigibt, gehört es zu unseren liquiden Mitteln. So lange es keine endgültige gerichtliche Entscheidung gibt, wird keine Sondertilgung vorgenommen.

3. Fördermittel für den Ausbau des Vereinshauses des Fußballvereins in Kombination mit Ausbau des Kunstrasenplatzes

Der Bund hat dieses Förderprogramm wieder zurückgezogen und angekündigt, das Programm 2019 neu aufzulegen.

Herr Ludwig teilt weiterhin mit, dass die Gemeinde Bestensee nicht im Fördermittelprogramm der EU zu kostenlosen WiFi –Hotspots berücksichtigt wird.

Entwicklung Erträge aus Steuern und Zuweisungen

Herr Ludwig informiert über die Abrechnungen des Landes über die Steuern und Zuweisungen. Es liegen bisher nur 2 Abrechnungen vor: zur Umsatzsteuer und zur Gewerbesteuerumlage. Alle anderen Zahlen z. B. zur Einkommenssteuerentwicklung etc. liegen mit Stand heute nicht vor.

TOP 2 - Pacht des Grundstücks Tischlerei

Die Gemeinde beabsichtigt ein Grundstück zu pachten, das der Tischlerei Kernbach in der Eichhornstraße 4 gehört. Die Planung liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Herr Ostländer hatte vorab einige Fragen an die Verwaltung gestellt.

Herr Ludwig stellt einen Auszug aus dem Lageplan zur Verfügung. Es handelt sich um eine 989 m² große Grundstücksfläche. Mit Übernahme dieses Grundstückes und des Gebäudes verfolgt die Verwaltung einige Ziele - u. a.:

1. Aufgrund von räumlichen Engpässen im Rathaus soll das Büro für 3 Verwaltungsarbeitsplätze des Fachbereichs Gewerbeamt und Friedhofswesen sowie durch den Ordnungsamtsleiter genutzt werden.
2. Es ist vorgesehen, einen Beratungsraum mit einer Kapazität von 10 – 15 Plätzen einzurichten
3. Das Gemeindearchiv, das sich bisher in der Waldstraße befindet, soll enger an das Rathaus angebunden werden.
4. Vorgesehen sind weitere Lagerkapazitäten bzw. Räumlichkeiten für die Feuerwehr, da die derzeitigen Kapazitäten nicht ausreichen.

Ein Frühestmöglicher Aus- / Umbau wäre nach Bereitstellung von Haushaltsmitteln möglich (NHH 2019 od. HH 2020). Bei Zustimmung der Gemeindevertretung zum Erbbaurechtsvertrag kann ein Architekt mit der Ausbauplanung beauftragt werden.

Alternativ: Die Gemeinde beauftragt den Architekten vor Entscheidung der GV zum Erbbaurechtsvertrag mit der Ausbauplanung, um die Höhe der Aus- / Umbaukosten zu ermitteln.

Aus Sicht des Herrn Scholz wäre es sinnvoll, wenn parallel zur Ermittlung der Voraussetzungen für ein Erbbaupachtvertrag und den entsprechenden Kosten klar wäre, welche Kosten für die Umsetzung dieser Nutzungsvariante entstehen. Er erkundigt sich, wie hoch eine Kostenschätzung durch einen Architekten sein würde.

Hierzu hat Herr Ludwig keine Informationen. Sollte der Ausschuss die Alternativvariante empfehlen, so wäre dies grundsätzlich durch die Mittel für den Erbpachtzins abgedeckt.

Herr Ostländer fasst zusammen, dass der Bürgermeister in der Gemeindevertretersitzung informiert hatte, dass eine jährliche Zahlung in Höhe von ca. 20.000 € erwartet wird. Vor 12 Jahren wurde dieses Grundstück für 97.000 € verkauft. Es soll jetzt für 20.000 € mal 25 Jahre gepachtet werden – also für ca. 500.000 €. Das kann Herr Ostländer nicht nachvollziehen. Er schlägt vor, Herrn Kernbach einen Rückkauf anzubieten.

Die Festlegung von 20.000 € Erbbaupachtzins, die durch das Hauptamt getroffen wurde, ist auf Erfahrungswerte zurückzuführen. Herr Ludwig hat bereits darauf hingewiesen, dass die Grunderwerbssteuer nicht mitberücksichtigt wurde. Die endgültigen Kosten lassen sich erst ermitteln, wenn das Wertgutachten erstellt worden ist. Der Grund, warum ein Erbbaurechtsvertrag in Betracht gezogen wurde, ist, dass der Verkäufer keinen Nachteil in Kauf nehmen möchte. Steuerrechtlich ist es für denjenigen, der ein Erbbaurecht vergibt günstiger als ein Verkauf.

Herr Ostländer erkundigt sich des Weiteren, ob es einen tatsächlichen Bedarf gibt, die Räume der Tischlerei als Büroräume anzumieten. Er ist davon ausgegangen, dass mit dem Anmieten der Büros im ehemaligen EFF- Gebäude der Bedarf gedeckt sei.

Herr Ludwig erläutert, dass das Bauamt massiv unterbesetzt ist und es keine weiteren Bürokapazitäten gibt. Sofern sich geeignete Mitarbeiter im Bauamt finden, sollen in diesem Jahr 2 neue Mitarbeiter eingestellt werden. Zurzeit arbeiten 2 Mitarbeiter in einem 8 m² großen Raum, in dem auch noch Schränke und ein Schreibtisch stehen - dies geht auf Dauer nicht.

Festlegung:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein Kauf des Grundstücks möglich ist. Des Weiteren wird der Alternativvorschlag des Kämmerers favorisiert, die Aus – / Umbaukosten ermitteln zu lassen, bevor die Gemeindevertretung über den Erbbaupachtvertrag entscheidet.

TOP 3 – Erweiterung Schule und Sportanlagen

Herr Ludwig informiert, dass zurzeit 367 Schüler/innen die Grundschule besuchen, des Weiteren über Neu-Anmeldungen für das Schuljahr 2019/20, die planmäßigen Abgänge 2019 nach der 6. Klasse sowie über die Prognose für die nächsten beiden Schuljahre.

12. Februar 2019

Möglichkeiten der Finanzierung sind über eigene Haushaltsmittel der Gemeinde oder Kreditaufnahme möglich. Zu Fördermittelprogrammen des Bundes / Landes – zurzeit gibt es keine offenen Programme bzw. Antragskorridore.

Herr Scholz geht davon aus, dass in den nächsten Jahren trotz der wachsenden Kinderzahlen keine Probleme mit der Beschulung in der Grundschule haben werden. Hier standen 5-6 Jahre im Raum, es gibt keinen akuten Handlungsbedarf. Daher ist er der Meinung, dass sich die Gemeindevertretung mit der Entscheidung des Neubaus einer Kita in Pätz in der jetzigen Größe mit der beantragten Kapazitätserweiterung sowie der Aufstockung der Schule mit Erweiterung des Hortes für die Zukunft der Kinder entschieden haben. Wir sind uns bewusst, dass die Absicherung einer ordentlichen Verwaltung bedingt durch den Wachstum Bestensees notwendig ist, aber zunächst auf den Neubau eines Rathauses verzichtet werden sollte. Man solle den Ideen der Verwaltung folgen und Erweiterungsmöglichkeiten finden, so Herr Scholz. Mit diesem Hintergrund sieht er auch die Anpachtung der Tischlerei. Nach Aussage des Bürgermeisters liegt das Problem nicht bei der Schule selbst sondern dass bei wachsender Kinderzahl der Schulspport in der Landkostarena nicht abgedeckt werden kann. In dieser Richtung gibt es Handlungsbedarf.

Herr Dr. Weißlau wäre sehr dankbar über eine Aussage der Verwaltung, dass in den nächsten 5 Jahren kein Bedarf an neuen Investitionen im Kita- und Schulbereich aufgrund wachsender Kinderzahlen besteht. Er erwartet eine eindeutige verlässliche Aussage seitens der Verwaltung, dass die Kapazität von Kita und Schule in den nächsten 5 Jahren ausreicht.

Herr Scholz entgegnet, dass dies niemand sagen kann. Er erinnert an die Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden mit dem Hauptamt im vergangenen Dezember. Die Verwaltung hatte zu diesem Zeitpunkt die prognostische Entwicklung der Kindergartenkinderzahlen dargelegt. Ob sich die Prognose so entwickelt kann niemand sagen, da niemand weiß, wie sich das Baugeschehen in Bestensee, der Zuzug nach Bestensee und die Geburtenraten etc. entwickeln. Man muss auf diese Entwicklungen kurzfristig reagieren. Ein Schritt in diese Richtung ist die Suche nach sparsamen Varianten für den Ausbau der Verwaltung. Ein weiterer Schritt wäre die Überlegung, einen freien Kita-Träger mit der Betreuung der freien Kapazitäten zu beauftragen. Nach seinem Kenntnisstand gab es die ersten Gespräche hierzu, Ergebnisse sind ihm nicht bekannt, so Herr Scholz.

Herr Ostländer schlägt vor, dass der Finanzausschuss eine Prioritätenliste erstellt, die es abzuarbeiten gilt. Er hält es für lebensfremd anzunehmen, dass bei 4 Großbaustellen für Wohnungen und dementsprechenden Zuzügen nicht auch mehr Kinder nach Bestensee kommen werden. Er habe es so verstanden, dass die Kita Pätz bereits an ihrer Leistungsgrenze ist. Er gibt durchaus Handlungsbedarf. Hierfür sieht er die Verantwortung in anderen Fachausschüssen, im Finanzausschuss sollte die Frage der Finanzierungen künftiger Maßnahmen im Vordergrund stehen – geordnet nach Prioritäten, die festzulegen sind.

12. Februar 2019

Frau Kolbatz befürchtet Schwierigkeiten beim Aufstellen einer Prioritätenliste. Es gibt kaum belastbare Zahlen, bedingt dadurch, dass es einige noch laufende offene Fördermittel-Anträge gibt, die Frage nach einem freien Träger einer Kita unklar ist sowie es keine Entscheidung gibt, ob die Tischlerei angepachtet oder gekauft wird. Es ist also noch gar nicht klar, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Frau Kolbatz stellt sich die Umsetzung einer Prioritätenliste zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwierig vor.

Hier entgegnet Herr Ostländer, dass man von der Bewilligung von Fördergeldern nicht ausgehen sollte, wie sich in der Vergangenheit mehrmals gezeigt hat.

Herr Ostländer lässt darüber anstimmen, ob die Erstellung einer Prioritätenliste auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden soll.

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: /

Herr Ostländer behält sich vor, die Erstellung einer Prioritätenliste auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

TOP 4 – a) Erweiterung Kita Pätz

b) Kindergarten Fischerei

a) Kita Pätz

Verwendung Fördermittel: Finanzierung Investitionsmaßnahme

- Parksituation Kita Pätz: Eltern-Kind-Parkplätze
Vorgesehen ist eine kurzzeitige Nutzung auf dem Kita-Grundstück während Abgabe des Kindes durch die Eltern. Die Anzahl der vorhandenen Eltern-Kind-Parkplätze entspricht den Vorgaben des Baurechts

- Parksituation Kita Pätz: Mitarbeiter-Parkplätze
Die fehlenden Parkplätze für Mitarbeiter der Kita war problematisch. Eine Mitarbeiterbefragung hat ergeben, dass rd. 35 Stellplätze benötigt werden. Es gab Verhandlungen mit der „Stiftung Bildung & Handwerk Paderborn“ über Nutzung des Grundstücks Pätz, Fernstr. 27 mit dem Ziel eines Abschlusses einer Flächennutzungsvereinbarung ab 01.02.2019 über 45 Stellplätze.
Die Mitarbeiter-Parkplätze dürfen von den Mitarbeitern nur zum Abstellen ihrer Fahrzeuge während der Arbeitszeit genutzt werden, es gibt keine Nutzungserlaubnis zu anderen Zwecken.
Die Gemeinde schließt mit jedem Mitarbeiter einen separaten Vertrag ab. Die Kosten betragen 4.050,00 EUR (7,50 EUR x 12 Monate x 45 Stellplätze). Die entsprechenden Haushaltsmittel müssen aus dem Amtsbudget bestritten werden (Minderaufwendungen an anderer Stelle), da zum Zeitpunkt der Planung der Mittelbedarf nicht bekannt war.

b) Neue Kita an der Fischerei

Der Investor hat ein Grundstück an der Fischerei zur Errichtung einer Kita der Gemeinde angeboten. Er bevorzugt einen bestimmten freien Träger der Kita. Die Grundsatzentscheidung über Neubau einer Kita – entsprechend des Bedarfes - muss erst durch die Gemeindevertretung getroffen werden.

Herr Scholz erkundigt sich, warum die Entscheidung der Gemeindevertretung über einen Kita-Neubau notwendig ist, wenn der Investor die Kita errichtet.

Herr Ludwig muss darauf hinweisen, dass – sofern es darum geht, einem freien Träger die Aufgabe zu übergeben, dies bereits mit dem Bau der Kita beginnt. Der Investor, auch wenn er die Kita nicht selbst betreibt, baut diese im Auftrag. Hier gilt letztendlich bereits das Vergaberecht. Wenn man sich mit dem Kitabetrieb auseinandersetzt, so Herr Ludwig, ist darauf zu verweisen, dass die Bereitstellung von ausreichend Betreuungsplätzen für die Gemeinde Bestensee ein öffentlicher Auftrag ist – dieser kann mit entsprechenden Auflagen an einen möglichen freien Träger gekoppelt werden. Lässt man dem freien Träger freie Hand bei der Gestaltung der Anzahl von Kitaplätzen oder bei Erfüllung von Kitaaufgaben, gehen wir aus dem öffentlichen Auftrag im Sinne des Vergaberechts raus und kommen ins EU-Beihilferecht. Durch die neue Unterschwellenvergabeordnung liegt der Unterschwellenwert bei 750.0000 € netto - für Bau und Betrieb der Kita. Es muss eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Es ist zu überlegen und zu prüfen, ob eine freie Trägerschaft sinnvoll ist.

Herr Ostländer fragt nach Alternativen, allein den Standort an der Fischerei findet er nicht passend. Für ihn gehört eine Kita in die Nähe des Wustrockens. Er schlägt vor, über Alternativen nachzudenken, bevor man sich auf eine freie Trägerschaft seitens der Berliner Stadtmission auf dem Areal der Fischerei einlässt.

Frau Kolbatz erinnert sich, dass es sich hierbei lediglich um einen Vorschlag handelt, mit dem man sich beschäftigen sollte, ebenso wie anderen möglichen Vorschlägen. Herr Ostländer erkundigt sich, ob für die Kita noch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Leistungsphase 9, so Herr Ludwig, ist beauftragt worden, ist somit abgeschlossen.

TOP 5 – Sportstättenkonzept

Herr Ludwig informiert zum Sachstand:
Planungsrechtlich sind mehrere Planungsbüros, die sich mit der Entwicklung von Sportstätten beschäftigen und auf Entwicklungskonzepten spezialisiert haben angesprochen worden. Es ist eine Ausschreibung erfolgt, ein Planungsbüro aus Luckenwalde wurde beauftragt.

12. Februar 2019

Der erste Schritt, der unternommen worden ist, dass an alle Sportvereine Befragungsbögen verschickt wurden – allerdings nur mit mäßigem Rücklauf. Die Fertigstellung des Sportstättenentwicklungskonzepts ist im Sommer 2019 geplant, so Herr Ludwig.

TOP 6 – Rechtsabbiegerspur

Die rechtsabbiegerspur bezieht sich auf die Ampelkreuzung Hauptstraße / Motzener Straße. Die Hauptstraße ist Bundesstraße (B 246) und damit liegt die Planungshoheit und Baulast beim Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg (LS). Die Vorentwurfsplanung des LS wurde dem Bauausschuss am 14.01.2019 vorgestellt.

Die Gemeinde, so Herr Ludwig, hat keinerlei direkte Einflussmöglichkeiten auf Planung und Ausführung der Rechtsabbiegerspur. Sie ist Baulastträger für den Gehweg und muss finanzielle Mittel für die Verschiebung des Gehweges bereitstellen (HH-Jahr 2019: 75.000 EUR).

Die Planung / Ausführung des Gehweges erfolgt allein durch LS, später erfolgt die Rechnungslegung an die Gemeinde.

TOP 7 – Bereitstellung der Mittel für die Jugendfeuerwehr 2019/2020

Herr Ostländer erklärt, dass dieser TOP auf Wunsch des Herrn Irmer in die TO der heutigen Sitzung aufgenommen wurde. Herr Irmer habe dies damit begründet, dass die Arbeitsfähigkeit der Jugendfeuerwehr gefährdet sei. Herr Rubenbauer, in Vertretung des Herrn Irmer anwesend, ist der Meinung, dass letztendlich der Wehrleiter über die Mittelverwendung zu entscheiden hat.

Herr Ludwig stellt klar und weist darauf hin, dass die Jugendfeuerwehr keine kommunale Leistung entsprechend des gesetzlichen Produktrahmens ist. Der Brandschutz ist originäre kommunale Aufgabe, die Nachwuchsgewinnung kann durch Organisation einer Jugendfeuerwehr freiwillig unterstützt werden. Die Organisation der Jugendfeuerwehr ist und bleibt Bestandteil der kommunalen Leistung „Brandschutz“ = freiwillige Leistung. Es gibt keine separate Leistungserbringung als Jugendfeuerwehr! Die organisatorische und haushälterische Verantwortung für den Brandschutz einschl. der Jugendfeuerwehr liegt beim Ordnungsamtsleiter unter Mitarbeit der Wehrführung → es besteht kein (haushalts-) rechtlicher Anspruch auf Mittelreservierung für Jugendfeuerwehr.

Herr Pöschk informiert, dass im HH 2019 für die Bestenseer Vereine eine Summe in Höhe von 5000.00 € eingestellt wurde. Grundlage ist eine Förderrichtlinie die zurzeit im GSA entworfen wird. Dies wäre auch für die Jugendfeuerwehr eine Möglichkeit, in den Genuss dieser Förderung zu kommen.

Herr Scholz wundert sich, dass zu diesem TOP lediglich die Wehrleitung aber kein Vertreter der Jugendfeuerwehr anwesend ist. Es scheint hier interne Probleme innerhalb der Jugendfeuerwehr zu geben. Herr Scholz ist der Meinung, dass die

Gemeindevertretung nicht in deren Angelegenheiten involviert werden sollte. Herr Clemens Scholz – Wehrleiter – äußert sich dahingehend, dass er keine Notwendigkeit sieht, dass sich die Gemeindevertreter mit Interna der Zusammenarbeit der aktiven Feuerwehr mit Jugendfeuerwehr und Verwaltung befasst. Es sind Mittel für die Jugendfeuerwehr eingeplant worden, so dass diese jederzeit ihren Bedarf decken kann. Nach der Nicht-Zuarbeit durch den Jugendwart wurden durchschnittliche Haushaltsmittel angesetzt.

TOP 8 – Sachstand zur Beauftragung des RA-Büros Danckert/Spiller/Richter zur Überprüfung der Vergaben

Dieser TOP wurde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/SPD in die TO aufgenommen.

Hierzu äußert sich Herr Ludwig:

Die o. g. Anwaltskanzlei wurde beauftragt, die rechtliche Prüfung der erfolgten Vergaben an das Planungsbüro Kirsch zu übernehmen. Das Gutachten wurde am 8. Juni 2018 fertiggestellt und am 21. Juni 2018 allen Fraktionsvorsitzenden und der Vorsitzenden der GV in Papierform zur Verfügung gestellt. Fazit des Gutachtens war, dass die Auftragsvergabe entsprechend Vergaberecht erfolgt ist.

TOP 9 – Bürgerfragestunde

Der neue Schatzmeister des Fußballvereins Herr Marcel Rothe stellt sich vor. Er erkundigt sich, wie es mit den Fördermitteln für den Fußballverein weitergeht. Er verweist auf die Information seitens Herrn Ludwig, dass der Bund dieses Förderprogramm wieder zurückgezogen hat.

Herr Ludwig kann hierzu nur mitteilen, dass dieses Förderprogramm im Jahr 2019 wieder neu aufgelegt werden soll. Wie es weitergeht, kann Herr Ludwig erst sagen, wenn es neue Informationen vom Innenministerium gibt.

Herr Ostländer ergänzt, dass u. a. aus diesem Grund das Sportstättenentwicklungskonzept in Auftrag gegeben wurde. Die Problematik soll ganzheitlich angegangen werden. Er ruff die Vereine zur Mitarbeit am Konzept und zur Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro auf, dass das Konzept entwickelt wird.

Der Elternsprecher der Waldkita Pätz erkundigt sich nach der genauen Zahl der Kapazitätsgrenze, die inzwischen erreicht sein soll. Frau Pichl habe in der letzten GSA-Sitzung mitgeteilt, dass weitere 20 Kitaplätze Plätze beantragt wurden – dann 249.

Herr Pöschk erläutert, dass die Kita für 181 Kinder ausgelegt ist. Es wurde eine Erweiterung auf 229 Plätze beantragt. Frau Kolbatz ergänzt, dass eine Erweiterung auf 249 Plätze vorgesehen ist.

Eine weitere Anfrage war, ob es richtig sei, dass finanzielle Mittel in Höhe von 3.000 € für Spiel – und Beschäftigungsmaterialien zur Verfügung gestellt wurden.

12. Februar 2019

Ursprünglich waren mehr Mittel eingeplant. Hochgerechnet wären dies unter 15 €/Kind. → Zu dieser Haushaltsposition kann Herr Ludwig ohne Vorbereitung nichts sagen. Herr Ostländer schlägt vor, dass er den Haushaltsplan zur Verfügung stellt.

Frau Scheibe erkundigt sich nach der Realisierung eines Ortsentwicklungskonzeptes. Wie wird der Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung einwirken, dass dieser endlich realisiert wird.

Herr Ostländer kann nicht sagen, ob bereits Mittel für das Konzept aufgewendet wurden. Die GV bestätigt lediglich dem Bürgermeister, dass er die finanziellen Mittel - 80.000 € - für die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzept nutzen kann.

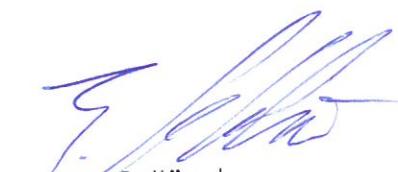
Herr Ludwig bestätigt, dass bisher keine Mittel in Anspruch genommen wurden.

TOP 10 – Sonstiges

Herr Ostländer erinnert an den letzten Dezember als es große Probleme gab, den Haushalt rechtzeitig fertig zu stellen. Er schlägt daher vor, dass sich die Verwaltung ca. 6 Wochen früher als bisher mit dem Haushalt auseinandersetzt, sodass sich jeder Ausschuss mit dem Haushalt beschäftigen kann – zuletzt der Finanzausschuss. Dies würde die Arbeit des Finanzausschusses erheblich erleichtern und der GV dann die Möglichkeit geben, eine Entscheidung über den HH zu treffen. Dieser Vorschlag soll in die Fraktionen getragen und diskutiert werden.

Die Sitzung wird um 21:50 Uhr beendet. Es findet kein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

Das Protokoll führte Frau Sperling.



Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender

Als Anlage wird die Präsentation von
Herrn Ludwig angehängt

